

Kurzinformationen

Kursbroschüre für die berufliche Weiterbildung

Die Kursbroschüre, die der GBS in Kooperation mit dem Arbeitgeberverband JardinSuisse zusammengestellt hat, ist den GBS-Mitgliedern bereits per Post zugestellt worden. Das umfangreiche Jahresprogramm ist auch online verfügbar. 2019 finden wieder viele fachliche Weiterbildungen statt. Nutzen Sie die Gelegenheit und bleiben Sie am Ball.

Auf www.gbs-gruene-berufe.ch/weiterbildung finden sich Links zu weiteren Weiterbildungspartnern. Dies sind neben JardinSuisse die sanu future learning AG und Tom Müller Verkaufstraining. Jedes GBS-Mitglied kann pro Jahr gegen Beleg zweimal 40.– Fr. für den Besuch von Weiterbildung einfordern.

Arbeitszeugnis:

Was soll drinstehen und was nicht?

Das Arbeitszeugnis soll die Arbeit und das Verhalten der Mitarbeitenden während der ganzen Dauer der Anstellung beurteilen. Es soll wahrheitsgetreu, aber auch wohlwollend sein. Nur die Arbeitnehmenden können stattdessen eine Arbeitsbestätigung verlangen.

Im Artikel 330a OR steht, dass Arbeitnehmende jederzeit ein Zeugnis verlangen können, das sich über die Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses sowie über die Leistungen und das Verhalten ausspricht. Nur auf Verlangen der Arbeitnehmenden kann sich das Zeugnis auf Angaben über die Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses beschränken (Arbeitsbestätigung).

Konkret sollte das Arbeitszeugnis folgende Angaben enthalten: Name, Geburtstag, Bürgerort, Anstellungsdauer, letzte Position in der Firma, Angaben zum Unternehmen (Branche usw.), Angaben zur Anstellung (Eintritt, Stellenbeschreibung, Position, Beförderung und Weiterbildung, durchgeführte Aufgaben), Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens, Abschluss (Kündigung durch, Bedauern, Dankesworte, Zukunftswünsche, Grussformel) und schliesslich Datum sowie Unterschrift. Verlangen Sie auf jeden Fall ein Zeugnis in dieser Form. Diskutieren Sie es mit Ihrem Arbeitgeber. Bedenken Sie, dass Sie es jeder neuen Bewerbung beilegen müssen.

Arbeitszeugnisse sind oft «codiert», auch wenn mit einem Satz das Gegenteil behauptet wird. Dazu folgend Beispiele:

Zwanzig Jahre Grüne Berufe Schweiz

Im kommenden Jahr wird der GBS bereits zwanzig Jahre alt. Wenn wir die aktiven Jahre unserer Vorgängerverbände dazu rechnen, feiern wir sogar 110 Jahre. In dieser langen Zeit haben sich der GBS und seine Vorgänger stets für die Arbeitnehmenden in der Grünen Branche eingesetzt. Dieses Jubiläum wollen wir mit unseren Mitgliedern feiern.

Der Zentralvorstand hat beschlossen, im 2019 diverse Aktivitäten zu organisieren, die für Mitglieder kostenlos sind. Ein paar konkrete Ideen: verschiedene Führungen zu beruflichen Themen, eine Tageswanderung mit einem Karst- und Höhlenkenner oder auch ein Ausflug in einen Seilpark. Wir werden Sie später detailliert informieren u.a. direkt auf unserer jederzeit abrufbaren Website www.gbs-gruene-berufe.ch.

Vorerst wünscht der Zentralvorstand nun aber frohe und besinnliche Festtage. Er freut sich auf ein abwechslungsreiches GBS-Jahr 2019.

Barbara Jörg
Präsidentin Grüne Berufe Schweiz



Der Zentralvorstand der Grünen Berufe Schweiz wünscht all seinen Mitgliedern eine besinnliche Adventszeit.

Mitarbeitern bot keinen Grund zur Beanstandung.» Das bedeutet: korrekt, aber nicht beliebt. – «Sie/er bemühte sich stets um ein gutes Verhältnis zu Kollegen und Vorgesetzten.» Das bedeutet: ungenügend.

Falls Sie unsicher sind, ob Ihr Zeugnis codiert ist, lassen Sie es prüfen, zum Beispiel bei Mitarbeitenden in der Personalabteilung (HR), erfahrenen Berufsleuten, bei der Rechtsberatung des Arbeitsgerichts, Sprechstunde des Anwaltsverbands, Rechtsschutzversicherung, Rechtsauskunft usw. Verlangen Sie bei Bedarf, die Codierungen zu ändern. Wenn der Arbeitgeber dies nicht will, scheuen Sie sich nicht, eine Klage beim Arbeitsgericht einzureichen. Diese ist kostenlos. Das Arbeitsgericht berät Sie. Sie werden danach auf jeden Fall ein Arbeitszeugnis haben, mit dem Sie einverstanden sein können.

Ruedi Keller



Der Arbeitgeber ist verpflichtet, ein wahrheitsgetreues und zugleich wohlwollendes Arbeitszeugnis zu erstellen. Symbolbild (iStockPhoto).

GBS-Kursausschreibungen

Das System der Altersvorsorge der 1. und 2. Säule in Zürich

Wie funktioniert die AHV? Wie werden die Renten berechnet? Was macht eine gute bzw. eine schlechte Pensionskasse aus?

Wann: Montag, 25. März 2019, 9.30 – 17 Uhr
Wo: vpod Zentralsekretariat Zürich, Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich
Kosten: Für GBS-Mitglieder Fr. 100.–, Nichtmitglieder Fr. 300.–

Anmeldung: bis Freitag 1. März 2019 an GBS

Pensionskasse – wie funktioniert das?

Was ist der Koordinationsabzug? Wie werden die Renten berechnet? Was macht eine gute bzw. eine schlechte Pensionskasse aus? Wie ist meine Pensionskasse zu beurteilen? Was bedeuten «Leistungsprimat» und «Beitragsprimat»? Darf eine Pensionskasse das Alterskapital mit 0% verzinsen? Wie

kann eine vorzeitige Pensionierung finanziert werden?

Wann: Mittwoch, 8. Mai 2019, 9.30 – 17 Uhr
Wo: Kongresszentrum Kreuz, Zeughausgasse 41, 3011 Bern

Kosten: Für GBS-Mitglieder Fr. 100.–, Nichtmitglieder Fr. 300.–

Anmeldung: bis Freitag 20. April 2019 an GBS

Das System der Altersvorsorge der 1. und 2. Säule in Bern

Wann: Mittwoch, 21. Aug. 2019, 9.30 – 17 Uhr
Wo: Kongresszentrum Kreuz, Zeughausgasse 41, 3011 Bern

Kosten: Für GBS-Mitglieder Fr. 100.–, Nichtmitglieder Fr. 300.–

Anmeldung: bis Freitag, 2. August 2019 an GBS

Anmeldungen jeweils an: Grüne Berufe Schweiz, Blumenfeldstrasse 20, 8046 Zürich, oder per E-Mail: sekretariat@gbs-gruene-berufe.ch.

Das Neueste über Löhne und den GAV für das kommende Jahr

Gesamtarbeitsvertrags- und Lohnverhandlungen national für 2019

Die Verhandlungen zum neuen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) sind noch nicht abgeschlossen und werden im nächsten Jahr weitergeführt. Da keine der Vertragsparteien den Vertrag gekündigt hat, verlängert sich die Dauer um ein Jahr.

Alle Betriebe haben die Lohnsumme verbindlich um 0,6 Prozent zu erhöhen. Die Lohnsumme ist die Summe aller Löhne in einem Betrieb. Dabei kann der Betriebsinhaber selber entscheiden, wer wieviel mehr bekommt. Weiter empfehlen wir eine zusätzliche Erhöhung der Löhne um 0,4 Prozent, da die Teuerung Ende September bei einem Prozent lag.

Die Mindestlöhne werden wie folgt angepasst:

- Fachrichtung Baumschule unverändert
- Produktion/Endverkauf: Erhöhung mit einem neu erlangten eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ sowie EFZ mit drei Jahren Berufserfahrung um je Fr. 25.– (also von Fr. 4000.– auf Fr. 4025.– und von Fr. 4200.– auf Fr. 4225.–)
- Garten- und Landschaftsbau: EFZ-Erhöhung um Fr. 25.– (Fr. 4400.– auf Fr. 4425.–)
- Spesen: Anhebung für ein Mittagessen auf Fr. 16.–.

Lohnverhandlungen beider Basel

Die Mindestlöhne bleiben im Garten- und Landschaftsbau unverändert. Die Gesamtlohnsumme sämtlicher dem GAV unterstellter Arbeitnehmenden wird um 0,5 Prozent erhöht. Die Verteilung erfolgt individuell und beschränkt sich auf folgende Lohnkategorien:

- Gärtner mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ und 3 Jahren Berufserfahrung
- Gärtner mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ
- Gärtner mit eidg. Berufsattest EBA
- Gartenarbeiter A und B

In den Bereichen der Produktion und Baumschule werden die auf nationaler Ebene ausgehandelten Ergebnisse übernommen.

Gesamtarbeitsvertrag beider Basel

Für den GAV in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt wurde die Allgemeinverbindlichkeit verlängert. Das bedeutet aber nicht, dass wir uns nun zur Ruhe setzen und abwarten können. Wichtig ist, dass wir die Mitgliederzahl halten oder besser noch steigern. Das Seco (Bundesamt für Wirtschaft) schreibt vor, dass mindestens die Hälfte der in der Branche Beschäftigten bei Grüne Berufe Schweiz Mitglied sein muss (das sind für die Region Basel rund 500 Personen).

Die Lohnverhandlungen für 2019 sind abgeschlossen, jene für die Erneuerung des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) werden im 2019 weitergeführt.

Kontakt

Grüne Berufe Schweiz
Blumenfeldstrasse 20
8046 Zürich

www.gbs-gruene-berufe.ch

Redaktionsschluss für die nächsten
«GBS-Nachrichten»: 30. Januar 2019



Jetzt GBS-Mitglied werden!

Ganz einfach: Mit dem Smartphone den QR-Code anwählen ...



... und schon bist du auf der GBS-Website auf dem Anmeldeformular. Dort findest du alle wichtigen Informationen zur lohnenswerten Mitgliedschaft.

Der grüne Newsletter

GBS Grüne Berufe Schweiz

Kennen Sie den GBS-Newsletter noch nicht? Dann bestellen Sie ihn gleich jetzt per E-Mail info@gbs-gruene-berufe.ch. Damit sind Sie noch aktueller über das Wichtigste rund um den GBS informiert.

Gesamtarbeitsvertrag Kanton Schaffhausen

Wie der GBS bereits mehrfach mitgeteilt hat, wurde die Allgemeinverbindlichkeit des Gesamtarbeitsvertrages nur unter Auflagen erteilt. Bisher gibt es vom Obergericht noch keinen Entscheid. Wir bleiben dran.

